

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 16/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.05.2025

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN GEMÄß § 44 ENWG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Bösel
Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung der Erdkabelprojekte sind **Vorarbeiten** durchzuführen.

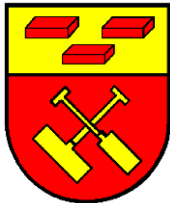
In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der Gegebenheiten, die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung sowie für eine sichere Ausführung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2025 BIS JULI 2025

Archäologische Untersuchungen: In Abstimmung mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden müssen bauvorgreifend auf bestimmten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und zu dokumentieren.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 16/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.05.2025

Begehung und Oberflächenabsuche

Offene oder nur geringfügig bewachsene Äcker werden zu Fuß abgegangen. Dabei wird u.a. die Geländestruktur auf Auffälligkeiten wie Erhebungen oder Bewuchsmerkmale untersucht. Funde, die an der Oberfläche liegen, werden aufgesammelt. Stellenweise können Sonden zum Einsatz kommen, die in geringer Tiefe Metallgegenstände aufspüren. Geringmächtige Bodeneingriffe zum Bergen der Funde sind in der Regel spatenbreit, nicht tiefer als 40 cm und werden sofort wieder verfüllt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Prospektion

Mithilfe empfindlicher Messgeräte werden Änderungen in magnetischen oder elektrischen Feldern registriert und ggf. unterirdisch vorhandene Strukturen sichtbar gemacht. Die Untersuchungen können sowohl mit Handgeräten zu Fuß als auch mit kleineren Fahrzeugen durchgeführt werden, Bodeneingriffe finden nicht statt. Die Arbeiten sind in der Regel innerhalb von einer Woche abgeschlossen.

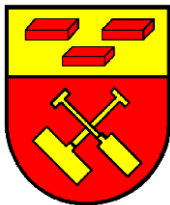
Archäologische Prospektion und Ausgrabungen

Viele Fundstätten können nur durch Ausgrabungstätigkeiten erfasst werden. Wenn ein Verdacht auf einer Fläche besteht, kann durch einen Bodeneingriff bis auf das archäologische Niveau überprüft werden, ob er sich bestätigt. In diesem Fall wäre eine archäologische Ausgrabung der Fläche die Folge. Der Bodeneingriff beschränkt sich hierbei auf die Ausmaße des späteren Baueingriffs, d.h. in der Regel auf eine Breite von ca. 6 bis 12 Meter. Die Grabungstätigkeiten finden üblicherweise mit einem Kettenbagger statt. Die ausgehobenen Bodenmieten werden üblicherweise direkt auf der Fläche und getrennt nach Bodenart gelagert, um später wieder entsprechend eingebaut werden zu können. Abhängig von der Größe der Voruntersuchungsfläche, der ggf. vorgefundenen Fundstätten und den Witterungsverhältnissen, sind die Arbeiten in der Regel innerhalb von 1 bis 4 Wochen abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es erforderlich sein, dass Aufwüchse auf den Untersuchungsflächen (ggf. durch unsere Dienstleister) entfernt werden müssen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 16/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.05.2025

Mit der archäologischen Prospektion und Ausgrabung wurde die **Ostfriesische Landschaft, Georgswall 1-5, 26603 Aurich und die Denkmal 3D GmbH & Co. KG, Am Südfeld 18, 49377 Vechta**, beauftragt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen: EWE Netz GmbH, Herr Ralf Lüttermann, TELEFON: 0491 99754291, MAIL: ralf.luettermann@ewe-netz.de

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten Amprion Offshore GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Maßnahmen auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Firma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

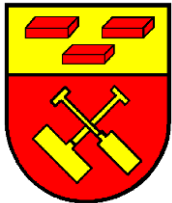
Stefan Sennekamp

Projektsprecher Offshore

TELEFON: +49 1522 2705497

E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net

Offshore.amprion.net



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

4. Jahrgang
Nr. 16/2025

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 16.05.2025

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Bösel

Flur 038

Flurstück: 16

Bösel, 16.05.2025

Hermann Block